

 <p>KREIS RECKLINGHAUSEN DER WESTFÄLISCHE KREIS</p>	<p>Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde</p>	<p>Rev.: 02 Stand: 26.05.2025</p>
--	---	---------------------------------------

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2023-562-0551382-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Humbert GmbH
Standort	Wienbachstr. 14-22, 46286 Dorsten
Anlage	Anlage zum Lagern und Umladen von Abfällen
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	06.09.2023; ca. 2,25 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität; • immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • wasserrechtliche Anforderungen; • abfallrechtliche Anforderungen 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. G 62.385/98/0811.2 vom 21.12.1998
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	X
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

- (1) Die Erstellung und Übersendung der erforderlichen Jahresübersicht zu den gehandhabten Abfällen an die zuständige Behörde erfolgt bislang nicht. (*)
- (2) Gebinde mit wassergefährdenden Stoffen (Öle, Bremsflüssigkeit etc.) lagern in der Werkstatt z.T. nicht auf den erforderlichen Auffangwannen. (*)
- (3) Die Frischöllagerung im Vorratstank entspricht nicht den relevanten Anforderungen. (*)
- (4) Die AdBlue-Tankstelle entspricht nicht den relevanten Anforderungen. (*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die Mängel innerhalb gesetzter Fristen zu beheben.

Mit (*) gekennzeichnete Mängel wurden zwischenzeitlich behoben. (Für verbleibende Mängel gelten ggf. noch laufende Fristen.)

Gez. Glanze

Anhang

1: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

2: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.